



Gemeindeamt Längenfeld Bezirk Imst – Tirol

A-6444 Längenfeld • Oberlängenfeld 72 • ☎ 0 52 53/52 05 • FAX: DW 16

www.laengenfeld.at

gemeinde@laengenfeld.qv.at

Längenfeld, 15.04.2025

Zahl: 004-1/2025.

Betr.: Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderats-sitzung vom **31. März 2025**.

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat von Längenfeld hat in seiner Sitzung am **31. März 2025** nachstehende Beschlüsse gefasst:

„**Beschluss zu 1.:** Es wird mit 15 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen (bei betreffender GRS nicht anwesendes GRM) beschlossen, die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2025 zu genehmigen unter der Bedingung, dass der Beschluss zu TO.-Pkt. 2. insofern abgeändert wird, als lediglich der erste Satz des Beschlusses übernommen wird und der restliche Passus *„Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert LGBl. Nr. 104/2023, ab dem Betrag von € 22.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen. Der Bürgermeister wird gleichzeitig ermächtigt, die im Voranschlag 2025 aufgenommenen bzw. vorgesehenen Mittel (Förderungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände) an die jeweiligen Vereine im Laufe des Jahres 2025 zur Auszahlung anzuordnen. Die entsprechenden Verwendungsnachweise sind jeweils vorzulegen. Weiters wird einstimmig beschlossen, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, dringend anstehende Ausgaben bis zur Höhe von EUR 1.500,00 zu behandeln bzw. zu beschließen.“* entfernt und als zusätzlicher Tagesordnungspunkt aufgenommen wird.

...

Beschluss zu 2.a): Unter dem Vorsitz des ersten Bürgermeister-Stellvertreters und bei Abwesenheit des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat auf Grund des Prüfungsergebnisses vom 13.03.2024 und nach Feststellung, dass die Jahresrechnung vom 13.03.2025 bis 28.03.2025 ordnungsgemäß zur Einsicht aufgelegt worden war und gegen dieselbe keinerlei Einwände erhoben bzw. keine Stellungnahmen abgegeben wurden, einstimmig die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2024 genehmigend zu verabschieden und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

...

Beschluss zu 2.b): Unter dem Vorsitz des ersten Bürgermeister-Stellvertreters und bei Abwesenheit des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die in der Jahresrechnung 2024 ausgewiesenen und nicht bereits durch Gemeinderatsbeschlüsse gedeckten Haushaltsplanüberschreitungen nachträglich zu genehmigen.

...

Beschluss zu 3.a): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2024 sowie den vorliegenden Voranschlag 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstein, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d Abs 2 lit a TFLG 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, zu genehmigen.

...

Beschluss zu 3.b): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2024 sowie den vorliegenden Voranschlag 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterlängenfeld, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d Abs 2 lit a TFLG 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, zu genehmigen.

...

Beschluss zu 3.c): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2024 sowie den vorliegenden Voranschlag 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gries, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d Abs 2 lit a TFLG 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, zu genehmigen.

...

Beschluss zu 3.d): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2024 sowie den vorliegenden Voranschlag 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Dorf-Espan-Au, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d Abs 2 lit a TFLG 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, zu genehmigen.

...

Beschluss zu 3.e): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2024 sowie den vorliegenden Voranschlag 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Huben, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d Abs 2 lit a TFLG 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, zu genehmigen.

...

Beschluss zu 3.f): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2024 sowie den vorliegenden Voranschlag 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Plathof-Bruggen-Aschbach-Brand, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d Abs 2 lit a TFLG 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, zu genehmigen.

...

Beschluss zu 3.g): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2024 sowie den vorliegenden Voranschlag 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberried-Mühl-Gottsgut-Runhof-Astlehn, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d Abs 2 lit a TFLG 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, zu genehmigen.

...

Beschluss zu 3.h): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2024 sowie den vorliegenden Voranschlag 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberlängenfeld, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d Abs 2 lit a TFLG 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, zu genehmigen.

...

Beschluss zu 3.i): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2024 sowie den vorliegenden Voranschlag 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Lehn-Unterried-Winklen, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d Abs 2 lit a TFLG 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, zu genehmigen.

...

Beschluss zu 4.: Die Kundmachung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist bereits erfolgt, weshalb der Beschluss hiebei nicht wiederholt kundgemacht wird.

...

Beschluss zu 5.: Die Kundmachung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist bereits erfolgt, weshalb der Beschluss hiebei nicht wiederholt kundgemacht wird.

...

Beschluss zu 6.: Die Kundmachung über die Erlassung des Bebauungsplanes ist bereits erfolgt, weshalb der Beschluss hiebei nicht wiederholt kundgemacht wird.

...

Beschluss zu 7.: Die Kundmachung über die Erlassung des Bebauungsplanes ist bereits erfolgt, weshalb der Beschluss hiebei nicht wiederholt kundgemacht wird.

...

Beschluss zu 8.: Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung über gegenständlichen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Nach eingehender Prüfung und im Hinblick auf die Notwendigkeit der Wahrung von Gleichbehandlung und Transparenz in den Verfahren ist der Gemeinderat der Ansicht, dass eine Beschlussfassung aktuell leider nicht möglich ist. Um sicherzustellen, dass alle Beteiligten konsistent gleichbehandelt werden, wird die bisherige Vorgehensweise beibehalten, insbesondere im Hinblick auf eine Vorlage des ausreichenden Stellplatznachweises gemäß Stellplatzverordnung bereits bei Bebauungsplanerstellung. Sobald ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird, kann der Bebauungsplan entsprechend beschlossen werden.

...

Beschluss zu 9): Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Pachtvertrag mit Herrn Jordan über eine TF des Gst 12914 ab 01.04.2025 gemäß den bisherigen Bedingungen aber zu einem an den Index angepassten Pachtzins iHv EUR 38,16 pro Jahr für die Dauer von 5 Jahren bis 31.03.2030 indexgesichert (VPI 2020 Ausgangsmonat März 2025) zu verlängern. Der pro Jahr anfallende Pachtzins wird im April eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Sollte sich durch die Wertsicherungsklausel im Laufe der Pachtdauer eine Erhöhung ergeben, so wird der erhöhte Betrag entsprechend vorgeschrieben.

...

Beschluss zu 10.: Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Lehn-Unterried-Winklen zu beauftragen, bestehenden Pachtvertrag mit Herrn Karl Johann Schmid über eine TF des Gst 11984 ab 02.02.2025 gemäß den bisherigen Bedingungen aber zu einem an den Index angepassten Pachtzins iHv EUR 38,16 pro Jahr für die Dauer von 5 Jahren bis 01.02.2030 indexgesichert (VPI 2020 Ausgangsmonat Februar 2025) zu verlängern. Der pro Jahr anfallende Pachtzins wird im April eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Sollte sich durch die Wertsicherungsklausel im Laufe der Pachtdauer eine Erhöhung ergeben, so wird der erhöhte Betrag entsprechend vorgeschrieben.

...

Beschluss zu 11.: Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Lehn-Unterried-Winklen zu beauftragen, Herrn Gebhard Schmid ab 01.04.2025 eine TF des Gst 11984 im Ausmaß von 2 Latten zu einem wertgesicherten Pachtzins iHv EUR 38,16 pro Jahr für die Dauer von 5 Jahren bis 30.03.2030 (Index VPI 2020, Ausgangsmonat März 2025) zu verpachten. Die genaue Lage der zu pachtenden Teilfläche ist durch die Skizzierung im Lageplan ersichtlich, welche dem Beschlusse zugrunde gelegt wird. Der pro Jahr anfallende Pachtzins wird im April eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Sollte sich durch die Wertsicherungsklausel im Laufe der Pachtdauer eine Erhöhung ergeben, so wird der erhöhte Betrag entsprechend vorgeschrieben.

...

Beschluss zu 12: Es wird mit 15 gegen 2 Stimmen beschlossen, Frau Martina Schöpf ab 01.04.2025 eine TF des Gst 12806/1 im Ausmaß von 25 m² zur Errichtung einer Auffangstation für Eichhörnchen in Form eines Geheges (kein Gebäude) zu einem wertgesicherten Pachtzins iHv EUR 30,00 pro Jahr für die Dauer von 5 Jahren bis 30.03.20230 (Index VPI 2020, Ausgangsmonat März 2025) zu verpachten. Die genaue Lage der zu pachtenden Teilfläche ist durch die Skizzierung im Lageplan ersichtlich, welche dem Beschlusse zugrunde gelegt wird. Der pro Jahr anfallende Pachtzins wird im April eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Sollte sich durch die Wertsicherungsklausel im Laufe der Pachtdauer eine Erhöhung ergeben, so wird der erhöhte Betrag entsprechend vorgeschrieben.

...

Beschluss zu 13.: Der Gemeinderat beschließt mit 16 gegen 1 Stimme den Ankauf eines Parkscheinautomaten für den Parkplatz auf Gst 5596/2 bei der Firma Technic Gerätebau GmbH gemäß Angebot Nr.: SO252151 vom 07.03.2025. Der Ankauf erfolgt im Wege eines Leasings, entsprechende Leasingangebote sind einzuholen. Eine Betreuung und Kontrolle des gebührenpflichtigen Parkplatzes hat durch die Gemeindeverwaltung (Bauhof) zu erfolgen, eine Durchführung der Gebührenpflicht (Erstellung einer Verordnung, privatrechtliche Gebühr) ist entsprechend abzuklären.

...

Beschluss zu 14.: Es wird einstimmig beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Der Fa. Concept Verde soll mitgeteilt werden, dass sich der Gemeinderat aufgrund der derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen sich veranlasst sieht, die Planung der Neugestaltung des Parkplatzes Naturparkhaus in einer reduzierten Form umzusetzen. Insbesondere muss auf eine Konzeptierung in Form eines 3D-Modells verzichtet werden. Die Fa. Concept Verde ist zu ersuchen, ein entsprechend angepasstes Angebot unter Berücksichtigung der abgespeckten Projektumsetzung zu erstellen und dem Gemeinderat zeitnah zukommen zu lassen.

...

Beschluss zu 15.: Es wird einstimmig beschlossen, das auslaufende Leasingfahrzeug des Waldaufsehers Simon Klotz, welches bei der Fa. Fa. Kommunalbeschaffung Handels GmbH, Dorfstraße 12, 6384 Waidring, gemietet worden war, zu einem Preis von EUR 14.490,00 inkl. USt zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von EUR 150,00 anzukaufen, vorbehaltlich einer buchhalterischen Durchführungsmöglichkeit sowie vorbehaltlich der Leistung eines finanziellen Beitrages der 9 Gemeindegutsagargemeinschaften.

...

Beschluss zu 16.: Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Plathof-Bruggen-Aschbach-Brand zu beauftragen, das Projekt Neubau WC/Spielplatz Huben durch Baumeister Ing. Andrä Klotz gemäß der blg. Kostenaufstellung zu verwirklichen und den Substanzverwalter zu beauftragen, beim betreffenden Bauvorhaben den Auftrag Zimmermeisterarbeiten an den Billigstbieter Fa. Ing. Franz Josef Grüner GmbH, Au 265, 6444 Längenfeld, um den Anbotspreis von EUR 27.548,29 netto nach NL., zu vergeben. Weiters wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter zu beauftragen den Auftrag Bautischlerarbeiten an den Billigstbieter Fa. Tischlerei Huben-Ötztal GmbH, Huben 95, 6444 Längenfeld um den Anbotspreis von EUR 11.060,00 netto nach NL., den Auftrag Spengler – Schwarzdeckerarbeiten an den Billigstbieter Fa. Spenglerei-Glaserei Bacher GmbH, Unterried 181, 6444 Längenfeld, um den Anbotspreis von EUR 11.327,62 netto nach NL., sowie den Auftrag Estricharbeiten an den Billigstbieter Fa. Patrick Franzelin Estrich, Oberlängenfeld 28, 6444 Längenfeld zu vergeben.

...

Beschluss zu 17.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag Asphaltierungsarbeiten 2025 Gemeinde Längenfeld an den Billigstbieter, Firma STRABAG AG, 6460 Imst, um den Angebotspreis von EUR 106.669,19 (brutto) zu vergeben.

...

Beschluss zu 18.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Teilbetrag von EUR 540.600,00 des zur Finanzierung des Vorhabens „SCHULEN und KIGA 2022 bis 2026“ bei der RLB aufgenommenen Darlehens in Höhe von EUR 5.600.000,00 auf das Vorhaben „Ortsdurchfahrt (2023-2025)“ umzuwidmen.

...

Beschluss zu 19.: Der Gemeinderat beschließt mit 16 gegen 1 Stimmen die Beauftragung eines Gutachtens zur Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h gemäß Geschwindigkeitsregime für Gemeindestraßen (Empfehlung) des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, Erlenstraße 3, 6060 Hall in Tirol, in den Ortsteilen Winklen, dorferau, Espan Dorf, Unterried, Lehnerau, Oberried, Gries, Längenfeld, Astlehn, Runhof und Huben, sofern die finanziellen Mittel hierfür lukriert werden können. Die Einholung eines Kostenvoranschlages ist einzuholen und eine budgetäre Durchführbarkeit abzuklären, ansonsten die Beauftragung für das nächste Jahr ins Budget aufzunehmen und vorzusehen ist.

...

Beschluss zu 20.a): Die vom Gemeinderat mit 16 gegen 1 Stimme beschlossene Friedhofsordnung des Naturfriedhofes Bichlkirche wurde bereits kundgemacht, weshalb der Beschluss hiebei nicht wiederholt kundgemacht wird.

...

Beschluss zu 20.b: Es wird mit 16 gegen 1 Stimme beschlossen den Substanzverwalter der GGAG Oberried-Mühl-Gottsgut-Runhof-Astlehn zu beauftragen, der Errichtung, dem Betrieb und der Verwaltung des Naturfriedhofes durch die Gemeinde Längenfeld auf gegenständlicher Teilfläche des Gst 8386/1, welche durch den der Verordnung zugrunde gelegten Plan begrenzt ist, ausdrücklich zuzustimmen. Als Ausgleich für eine Zustimmung wird als Entgelt eine Zahlung von EUR 300,00 pro vorgenommener Urnenbestattung in gegenständlichem Naturfriedhof an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberried-Mühl-Gottsgut-Runhof-Astlehn festgelegt.

...

Beschluss zu 28: Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert LGBl. Nr. 104/2023, ab dem Betrag von € 22.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen. Der Bürgermeister wird gleichzeitig ermächtigt, die im Voranschlag 2025 aufgenommenen bzw. vorgesehenen Mittel (Förderungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände) an die jeweiligen Vereine im Laufe des Jahres 2025 zur Auszahlung anzuordnen. Die entsprechenden Verwendungsnachweise sind jeweils vorzulegen. Weiters wird einstimmig beschlossen, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, dringend anstehende Ausgaben bis zur Höhe von EUR 1.500,00 zu behandeln bzw. zu beschließen.

Gemeindebewohner, die behaupten, daß Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Längenfeld schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben (§ 115 Abs. 2 TGO).

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister
Richard Grüner

Angeschlagen am **15.04.2025**,

abgenommen am **30.04.2025**.

I.A.